

Antrag/Auftrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers



Anlagenadresse

Firma / Nachname, Vorname

Straße

Nummer

PLZ

Ort

Rechnungsadresse

= Anlagenadresse

Firma / Nachname, Vorname

Straße

Nummer

PLZ

Ort

Einbau

Ausbau

Wechsel

Geräteplatz/Ablesehinweis: _____

Bemerkungen: _____

Koordinaten X, Y: _____

(UTM bzw.
geografische
Koordinaten)

Zählerstandort: _____

Foto Einbau

Foto Ausbau

Foto gesamte Messstelle

EINBAU

Zähler-Nummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Einbaustand

m³

AUSBAU

Zähler-Nummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ausbaustand

m³

Beginn Eichfrist*: _____

*weitere Informationen siehe unter "Wichtige Hinweise"

Wichtige Hinweise:

- Die Berechnung der Abwassergebühren für einen Gartenwasserzähler entfällt erst ab einem Verbrauch von 15 m³/Jahr.
- Der Gartenwasserzähler muss frostfrei und gut zugänglich installiert sein; im Zweifelsfall unter Einbeziehung der Stadtwerke Meiningen GmbH als Geschäftsbesorger für die Städtische Abwasserentsorgung Meiningen (SAM).
- Der Wasserzähler hat eine Eichfrist von 6 Jahren, die mit oben stehenden Datum gemäß Aufdruck auf dem Zähler beginnt. Der Eigentümer ist 6 Monate vor Ablauf der Eichfrist verpflichtet, sich um eine gesetzeskonforme Nacheichung zu kümmern oder den Austausch des Wasserzählers zu beauftragen.
- Der Eigentümer hat einmal monatlich durch Sichtkontrolle den Zähler auf dessen Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Bei einer Fehlfunktion ist umgehend die Stadtwerke Meiningen GmbH, Technisches Zählerwesen, Telefon 03693 484-555 zu informieren.
- Die Zähleranlage darf nur von einem registrierten Installationsunternehmen (Übersicht auf Homepage unter "www.stadtwerke-meiningen.de") installiert werden. Die Kosten der Installation trägt der Grundstückseigentümer. Entsprechend geeichte Wasserzähler können über die Stadtwerke Meiningen GmbH bezogen werden.
- Vor Inbetriebnahme muss der Wasserzähler durch einen zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Meiningen GmbH abgenommen werden. Hierzu ist ein Termin mit dem Technischen Zählerwesen, Telefon 03693 484-555 zu vereinbaren. Es fällt zudem eine **Aufwandspauschale für die technische Abnahme und Geräteregeistratur einschließlich Abrechnung in Höhe von 95,00 € inkl. geltender Mehrwertsteuer** je Eichperiode an.
- Der Stand des Zählers ist jährlich unaufgefordert schriftlich oder elektronisch bis zum 15.01. des Folgejahres bei der Stadtwerke Meiningen GmbH zu melden. Nach diesem Datum gemeldete Zählerstände können bei der Jahresabrechnung des betreffenden Zeitraums nicht mehr berücksichtigt werden.
- Im Übrigen gelten die Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen.
- Die aktuellen Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Meiningen GmbH habe ich gelesen und anerkannt (Veröffentlichung auf Homepage unter "www.stadtwerke-meiningen.de").

Datum, Unterschrift

Monteur

Datum, Unterschrift

Kunde